

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 33

Artikel: Die Entwicklung der russischen Wehrmacht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 14. August.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

***-halt:** Die Entwicklung der russischen Wehrmacht. — Militärisches aus Italien. — V. Grzesicki: Neues Exerzier-Reglement für die russische Infanterie. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. Militärgericht der III. Division. Instruktionskorps der VI. Division. Pferderennen in Yverdon. Eidg. Unteroffiziersfest in Zürich. Bericht des Preisgerichts über die schriftlichen Arbeiten des Unteroffiziersvereins. Referendum gegen das Landwehrgesetz. Zürich: Kaserne. Luzern: † Geniemajor Paul Segesser von Brunegg. — Ausland: Deutschland: Die Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung und Armeeverpflegung. Feldmarschall Blumenthals militärische Wirksamkeit. Frankreich: Das neue französische Schnellfeuergeschütz System Canet. Bulgarien: Der Prozess des Rittmeisters Boitschew. — Bibliographie.

Die Entwicklung der russischen Wehrmacht.

Wenn andere Völker durch ihre Niederlagen gelernt haben, so gilt dasselbe in hervorragendem Masse auch von Russland. Schon in den Erscheinungen des Krimkrieges ist die erste Ursache zu suchen, welche Russland auf die Bahn des militärischen Fortschritts lenkte. Dort hatte Russland ungeachtet des stolzen Wortes Nicolais I.: „Wenn ich befehle, kommen 2 Millionen, und wenn ich bitte, 3 Millionen“, sich in militärischer Hinsicht in der That als der Koloss mit den thönerne Füßen gezeigt und war nicht imstande gewesen, gegenüber den verhältnismässig kleinen und schlecht geführten und organisierten Armeen der Westmächte den Sieg zu erringen. Kaiser Nikolaus starb darüber, wie es hiess, an gebrochenem Herzen und sein Nachfolger hatte sich infolge der unfertigen Kriegsrüstung Russlands und der schreienden Mängel ihrer Organisation, obgleich das Heer weder bedeutende Niederlagen erlitten hatte, noch das russische Gebiet erheblich bedroht war, genötigt gesehen, Frieden zu schliessen. Unmittelbar darauf bereitete sich die erste grosse Reorganisation des russischen Heeres in den Jahren 1856 und 1857 vor. Man änderte und gestaltete die verschiedenen Einheiten aller Waffen um, um im Kriegsfall über weit stärkere Streitkräfte verfügen zu können, wie die, die man so mühsam zur Führung des Kampfes um Sebastopol versammelt hatte; allein da die Finanzen selbst wieder herzustellen waren, erhielt man das erstere Resultat nur, indem man das Missverhältnis zwischen der Menschenzahl, die man im Frieden unter der Fahne hielt und der, die man bei einer

Mobilmachung auf Kriegsfuss zu bringen hoffte, noch vergrösserte. Die Mobilmachung würde die Armee ziemlich rasch auf 1,400,000 Mann gebracht haben; allein wie viele wären thatsächlich verfügbar und namentlich geeignet sofort ins Feld zu rücken gewesen? Im Jahre 1862 gieng man unter der energischen Initiative des Kriegsministers Miljutin einen Schritt weiter. Zum Kriegsminister ernannt, ergriff derselbe zuerst eine ganze Reihe wichtiger Massregeln, die auf eine bessere Verwertung des Infanteriekontingents für das stehende Heer abzielten, und schickte sich zugleich an, die übermässig gestiegene Anzahl der Nichtkombattanten, wie Beamte etc. zu reduzieren. Ferner veranlasste er die Vermehrung der Anzahl der präsenten taktischen Einheiten und trug zugleich Sorge, sie mit vollständigen und soliden Cadres zu versehen, so dass sie selbst bei reduzierter Effektivstärke einen festen Kern böten, der den Kriegsformationen als Anhalt zu dienen vermochte. Allein die russische Armee blieb nichts desto weniger eine Armee der dienenden Klassen, denn es fanden sich in derselben nur der Bauer und der städtische Handwerker, der Muschik und der Metschanin vor. Da kein Loosen stattfand und man es den Kommunen überliess, die geforderte Prozentzahl der Rekruten zu bestimmen, so traten nur die untern Klassen der Bevölkerung und der minderwertige Teil derselben in die Armee, und die höheren und mittleren Klassen blieben mit wenig Ausnahmen, die den Charakter einer Strafe trugen, vom Heeresdienst frei. In der That bedeutete die damalige 25jährige militärische Dienstzeit eine wahre Militär-Sklaverei, und die gesamte russische Armee vermochte nur mit einer grossen Strafkompagnie, in der die Knute

regierte, verglichen zu werden. Sie bedurfte vielmehr einer Umgestaltung in moralischer wie in materieller Hinsicht, und zu ihrer Reorganisation musste man auf die Quellen des Übels zurückgehen. Es handelte sich daher um die Rekrutierung, die verbessert und deren Basis erweitert werden musste. Seit 1866 begann man diese Notwendigkeit einzusehen, als die Erfolge Deutschlands die Stärke und Vollkommenheit des preussischen Militärsystems ins hellste Licht gesetzt hatten. Man zögerte damit nicht mehr, als der Feldzug von 1870 deutlich gezeigt hatte, dass der Charakter des Krieges völlig verändert sei und dass die kriegführenden Mächte, anstatt ihre Kräfte zu schonen, um ihre Anstrengungen vielfältigen und erneuern zu können, von nun ab alle ihre Streitmittel zugleich und von Anfang ab einzusetzen hätten, mit einem Worte, dass das Geheimnis des Sieges nicht mehr in der Ausdauer eines Landes im Kampfe, sondern in der guten Organisation aller Hilfsquellen und Triebkräfte der Wehrmacht vor demselben besteht.

Damals betrat daher auch Russland die Bahn der grossen Militärreformen, deren Durchführung übrigens nur durch den Staatsakt von 1861, die Emanzipation der Bauern, möglich gemacht worden war. Ein Ukas vom 4. November 1870 beseitigte mit einem Schlage das von Peter dem Grossen seinen Nachfolgern hinterlassene und bis dahin so sorgfältig bewahrte Gebäude: die allgemeine Wehrpflicht wurde angenommen und zwei Kommissionen ernannt, um einen Gesetz-Entwurf für die Rekrutierung der Armee und einen allgemeinen Reorganisationsentwurf für die Truppen auszuarbeiten. Die erstere beendete ihre Studien und Arbeiten in etwa 3 Jahren und am 1./13. Januar vermochte das Gesetz oder vielmehr das kaiserliche Manifest publiziert zu werden, welches die Befreiung vom Dienst, deren sich die bevorzugteren Klassen so lange erfreut hatten, abschaffte. Eine derartige Ausdehnung der Verpflichtung zum Heeresdienst vermochte offenbar nicht ohne eine beträchtliche Reduktion seiner Präsenzdauer zu erfolgen, die zuerst auf 6 Jahre bei der Fahne, 9 Jahre in der Reserve und 4 Jahre in der Opoltschenje oder Miliz festgesetzt wurde. Da andererseits kein Budget den Unterhalt von 6 Jahresklassen à 70,000 Mann gestattet hätte, war man genötigt, ein Auskunftsmittel in der Teilung des Jahreskontingents in zwei Teile durch das Loos zu suchen, von denen der zweite Teil sofort in die Miliz übertrat und dort die 20 Jahre verblieb, die jeder Russe von nun ab zu dienen hatte. Später, im Jahre 1888, wurde die letztere Zahl auf 23 Jahre erhöht, allein als Kompensation die Präsenzzeit auf 5 Jahre vermindert und in der Praxis selbst auf 4 Jahre

herabgesetzt, da der Kriegsminister das Jahreskontingent aus ökonomischen Gründen vor Ablauf seiner Dienstzeit entlassen konnte. Überdies entschied man sich, zur Förderung der Entwicklung der allgemeinen Bildung, die jungen Leute, die durch hohe und mittlere Schulen gegangen waren, nur 3 und selbst 2 Jahre bei der Fahne zu behalten. Es sind dies durchschnittlich jährlich gegen 10,000 Mann. Wenn daher das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht angenommen wurde, so erwies sich das betreffende Gesetz hinsichtlich seiner Anwendung sehr weitmaschig betreffs des Dispenses vom aktiven Heeresdienst in Friedenszeiten und zwar in einem Masse, dass von den 835,000 Mann, einschliesslich der Zurückgestellten der Vorjahre, die jährlich vor den Rekrutierungskommissionen erscheinen, über die Hälfte, 435,000 Mann, in die Lage kommt, eine Gunst zu beanspruchen, die sie mit den Lehrern für den öffentlichen Unterricht und den Geistlichen der verschiedenen Religionskulten in Russland teilt. Thatsächlich gelangt nur $\frac{1}{4}$ des Jahreskontingents zur Einstellung, nämlich 210,000 bis 220,000 Ausgehobene, da die Budgetstärke nicht überschritten werden soll, die in letzter Zeit ziemlich gleichmässig auf 751,000 Mann bzw. 892,000 Mann inkl. der asiatischen Armee, festgesetzt wurde.

Es erscheint unter diesen Umständen von Interesse zu wissen, welche disponible Streitkräfte das gegenwärtige Rekrutierungssystem Russland im Kriegsfall liefert. Für die Ermittlung dieser Ziffer vermögen die Resultate während des letzten Orientkrieges, der die russische Armee in ihrer vollen Umgestaltung überraschte, keinen Anhalt zu geben, ebenso wenig wie aus diesem Feldzuge sichere Schlüsse betreffs der Zeit gefolgert werden können, die Russland bedarf, um seine sämtlichen Streitkräfte zu versammeln, da zu demselben statt einer einzigen allgemeinen Mobilmachung mehrere partielle auf einander folgende stattfanden. Selbst heute hat das Gesetz von 1874 noch nicht seine volle Wirksamkeit geäussert, wenn auch hinsichtlich der Bruttosziffer der zum Dienst verpflichteten Leute, so doch nicht, was die wichtigere Zahl, die Zahl derer, die eine militärische Ausbildung erhalten, betrifft. Die erstere Zahl ist bereits eine gewaltige, denn Russland vermag, unter Abzug des Ausfalls, auf 13,587,000 wehrfähige Mannschaften zu rechnen; es zählt allerdings $8\frac{1}{2}$ Millionen Unausgebildeter des 1. und 2. Aufgebots der Opoltschenje, d. h. ebenso viel wie Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn zusammen.

Was die für den Waffendienst Ausgebildeten betrifft, so ergibt sich die Zahl von 5,078,000 Mann von 20—43 Jahren, von denen allerdings

500,000 zum ersten Aufgebot der Opoltschenje gehörende nur eine flüchtige Ausbildung, die übrigen jedoch eine gründliche erhalten haben. Wenn man noch weitere Einschränkungen eintreten lässt und nur diejenigen in Betracht zieht, die bei Beginn eines Krieges verfügbar sein werden, so ergibt sich, dass nach Abzug der asiatischen Truppen und derjenigen, die die Entfernungen und die Verteidigungs- und politischen Rücksichten an ihre gewöhnlichen Dislokationsgebiete fesseln, die russische Feldarmee aus 1,942,000 Mann in 1339 Bataillonen, 1440 Eskadrons und 543 bespannten Batterien mit 4178 Geschützen besteht. Diese Streitmacht vermag ferner sofort durch 450 Bataillone und 72 Eskadrons mit zusammen 397,000 Mann der Opoltschenje verstärkt zu werden, während zugleich 235,000 Mann in bereits formierten Festungs- und Garnisonstruppen auf russischem Gebiete bleiben, so dass die sofort mobilisierten Streitkräfte sich auf 2,575,000 Mann beziffern.

Ein Vergleich mit den übrigen Grossmächten des Kontinents ergibt (nach den betreffenden statistischen Werken) an durch das Rekrutierungsgesetz für den Heeresdienst verfügbaren Mannschaften für Russland, wie erwähnt, 13,587,000 Mann und an im Moment der Mobilmachung verfügbaren 2,575,000; für Frankreich 4,960,000 Mann bzw. 2,200,000. Für Deutschland 6,400,000 bzw. 2,365,000 Mann; für Österreich-Ungarn 2,000,000 bzw. 1,590,000; für Italien 2,931,000 bzw. 935,000 Mann. Mithin in Summa für den Dreibund 12,334,000 Mann bzw. 4,890,000 Mann gegenüber 18,547,000 bzw. 4,775,000 Mann des Zweibundes.

Im grossen und ganzen dürften die vorstehenden Ziffern, dem Werke des Kapitäns Mollard entnommen, zutreffen und Russland daher zur Zeit bei weitem noch nicht in der Lage sein, das kolossale Menschenmaterial seines weiten Gebiets für Kriegszwecke zu verwerten. Die Dreibundsmächte besitzen sogar an für den Krieg unmittelbar verfügbaren Streitkräften ein Übergewicht von 115,000 Mann über die Mächte des Zweibundes, und ferner den Vorteil der Lage auf den inneren Linien. Ob es der Finanzkraft Frankreichs und Russlands gelingen werde, das zur Zeit für die Verwendung zum Kriege vorhandene Material von 18½ Millionen Menschen und somit 6 Millionen mehr wie auf Seiten des Dreibundes, gestützt auf die zahlreicheren bereits im Frieden vorhandenen Cadres beider Heere, zum beträchtlichen Teil und in den Dreibundsmächten überlegener Weise verwendbar zu machen, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber besitzen die Hauptmächte des Dreibundes namhafte Vorzüge ihrer Heeresorganisation vor derjenigen Frankreichs und Russlands, so dass sie

dem gigantischen Kampf, sollte er je heraufbeschworen werden, mit aller Ruhe entgegensehen können.
R.

Militärisches aus Italien.

Auch in der italienischen Armee wird seit einiger Zeit dem Rennsport, zur Hebung des Reitergeistes unter den Offizieren, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die unter dem früheren Kriegsminister Mocenni gegebene Rennvorschrift hat sich so wenig bewährt, dass sich auf Drängen aus den Kreisen der Armee der jetzige Kriegsminister Pelloux, veranlasst sah, andere Bestimmungen, die kurz hier folgen, zu geben. Die Zahl der Rennen ist, um grössere Beteiligung hervorzurufen, herabgesetzt, die Zahl der Preise hingegen erhöht, die Einsätze ermässigt, die Ansprüche an Leistungen dagegen verschärft. Früher war das Land für die Armeerenennen in sechs, jetzt ist es in vier Bezirke eingeteilt. Der erste umfasst den Bereich des I. Turin, II. Alessandria IV. Armeekorps Piacenza; Rennplatz für diese ist der der Società Torinese bei Turin; der zweite umfasst die Bezirke des III. Milano und V. Armeekorps Verona; Rennplatz ist der der Società Lombarda in San Siro bei Mailand; der dritte mit dem Rennplatze der Società Fiorentina bei Florenz umfasst die Bezirke des VI. bis VIII. Armeekorps Bologna, Ancona, Florenz; der vierte umfasst den Bereich des IX. bis XII. Armeekorps Rom, Neapel, Bari, Palermo; der Rennplatz ist der der Società Napoletana bei Neapel. Alljährlich wechselnd finden in zwei der Bezirke Rennen statt und zwar nur Hindernissen, etwa 10 Hindernisse: feste Barrieren, geflochtene Hürden, Hecken und Mauern zwischen 1—1,20 Meter Höhe, Wassergräben 2,50 Meter breit. An diesen Rennen dürfen alle aktiven Offiziere der Kavallerie und Artillerie des betreffenden Bezirkes sich beteiligen unter der Bedingung, dass ihre Pferde mindestens vier Monate in ihrem Besitze sind, als Dienst- und Jagdpferde seitens der militärischen Rennkommission qualifiziert worden sind. Die Einsätze betragen 30, das Reugeld 15 Lire. Für vier-, fünf-, sechsjährige und ältere Thiere ist das Gewicht auf 67, 74½, 77 Kilogramm festgesetzt. Vollblut 4 Kgr., Sieger im letzten Jahre 5 Kgr., Sieger in mehr als zwei Rennen 7 Kgr. mehr Gewicht, Pferde, die zum erstenmale gehen, 3 Kgr. weniger. Die Überwachung und Preise dieser Armeerenennen liegen in der Hand des Kriegsministeriums. An allen Hindernissenrennen von Privatgesellschaften dürfen die Offiziere sich beteiligen, wenn diese Gesellschaften die Statuten der Società degli Steeple-Chases d'Italia anerkennen und wenn zu denselben Preise seitens der Mitglieder des könig-